



Vorlage

Nr.: 2008/0041
öffentlich

Erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und unerhebliche überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007

Beratungsfolge

13.03.2008 Rat

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Dem Rat sind gemäß §§ 82 und 84 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer entschieden hat, zur Kenntnis zu geben. Der Vorlage sind als Anlagen entsprechende Auflistungen beigefügt. Im Rahmen des Jahresabschlusses waren die unter den lfd. Nummern 9, 10, 16 und 17 aufgeführten erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben zu tätigen. Für die erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben ist die nachträgliche Zustimmung des Rates erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die als Anlagen 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007 werden zur Kenntnis genommen. Den in der Auflistung der Anlage 1 zur Vorlage unter den lfd. Nummern 9, 10, 16 und 17 aufgeführten erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Anlagen

1. Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 82 GO NRW über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Entscheidung über die erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2007
2. Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 84 GO NRW über die unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2007